



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### Gemeindevertretung – GV 09/2021

über die **09.** öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom **15.12.2021** in der Mehrzweckhalle Fußach

Beginn: 19.30 Uhr  
Vorsitz: Bgm. Peter Böhler  
Schriftführerin: Verena Hagen  
Amtsleiter: Markus Baldauf

Anwesend: Zukunft Fussach, Peter Böhler (ZF):  
Vbgm. Daniel Mathis, GR Roberto Montel, GR Reinhard Blum, Thomas Kaltenbrunner, Peter Zucali, Bernd Stockner, Hülya Arslan, Ruth Kanamüller, Florian Schrötter, Aurel Milz, Jörg Blum, Stefan Niederer, Boris Sinn, Thomas Fitz

Entschuldigt: -

Fußacher Wählergemeinschaft (FWG):  
GR Manfred Bechter, Klaus Kuster, Michaela Schwarz, Ulrich Sagmeister, Jürgen Warmuth und als Ersätze Günter Leitold und Richard Kuster

Entschuldigt: Fabian Hämmerle, Marcel Weh

Für Fußach (FF):  
Rudolf Rupp, Jürgen Giselbrecht

Entschuldigt: -

**Bgm. Peter Böhler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.**

**In der vorigen Sitzung der Gemeindewahlbehörde wurden zwei neue Gemeindevertreter bestellt: Jürgen Warmuth für Beate Brunner-Brandl (FWG) und Marcel Weh für Martin Schneider (FWG). Bgm. Peter Böhler heißt die neuen Gemeindevertreter herzlich willkommen.**

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird auf Antrag von Bgm. Peter Böhler Punkt 11) Petition der Fraktionen Für Fußach und Fußacher Wählergemeinschaft einstimmig in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Weiters wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 10. Rechtssache Gemeinde vs. Blum/Sutter unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

## **Tagesordnung:**

**1. Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Nr. 08 vom 06.10.2021

**2. Verfügung Sozialspargbuch**

**3. Bestellung Ersatzdelegierte Umweltverband (Nachfolge Kurt Schönberger)**

**4. Fortführung und Optimierung Postpartner**

**5. Beschäftigungsrahmenplan Gemeinde Fußach**

**6. Steuern, Tarife und Gebühren 2022**

**7. Raumplanung Umwidmung**

Liebera Gst-Nr. 844/2 ZIMA (Beschluss)

Mühlwasen Gst-Nr. 78/3 Maria Schmidt (Änderungsentwurf)

Dorfstraße Gst-Nr. 1751/10 (Änderungsentwurf)

**8. Besetzung von Ausschüssen**

**9. Investition VKW Beleuchtung**

**10. Rechtssache Gemeinde vs. Blum/Sutter**

**11. Petition der Fraktionen Für Fußach und Fußacher Wählergemeinschaft**

**12. Mitteilungen**

**13. Allfälliges**

# ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

## 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 08 vom 06.10.2021

Änderungswunsch von GR Manfred Bechter zu Punkt 5 – Sondermüll/Sperrmüll Abgabe:

*„GR Manfred Bechter merkt an, dass in dieser Sache bereits ein aufrechter Gemeindevertretungsbeschluss besteht und die Sondermüll- bzw. Sperrmüll Abgabetermine nicht ohne GV-Beschluss eingestellt hätten werden dürfen. Der bereits bestehende GV-Beschluss wird sistiert und durch einen gleichlautenden der Fraktion ZF ersetzt.“*

Änderungswunsch von GR Manfred Bechter zu Punkt 8 – Verkaufsautomaten:

*„Es entsteht eine allgemeine Diskussion über Optik, Wasser und Abwasser, Parkproblematik, Winterdienst, Pflege und Abfallbeseitigung.“*

GR Manfred Bechter möchte das Tonband zu Punkt 10 – Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen in Dienstsache Christina Beggel abhören, da seiner Meinung nach Folgendes so nicht beschlossen wurde: *„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Schaden zu berechnen und diesen gegen Blum und Sutter vorerst außergerichtlich geltend zu machen.“*

Änderungswunsch von GR Manfred Bechter zu Punkt 11 – Entlastung des ehemaligen Bgm., Finanzleiters und Verena Hagen wegen nicht angewiesener Zahlung an Kinderstube Höchst:

*„GR Manfred Bechter merkt an, dass nach einem persönlichen Gespräch mit Nikolaus Schmid, sich dieser sicher war, dass Ernst Blum diese Überweisung nicht getätigt hat.“*

Weiters möchte Manfred Bechter, dass geklärt wird, ob ein Wohnsitzwechsel als Grund zum Ausscheiden aus der Gemeindewahlbehörde reicht.

Die Verhandlungsschrift Nr. 08 vom 06.10.2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungswünsche von GR Manfred Bechter einstimmig genehmigt.

## 2. Verfügung Sozialsparbuch

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Verfügung über das Sozialsparbuch nicht mehr durch den Bürgermeister der Gemeinde Fußach erfolgt.**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander zu beauftragen, Vergaberichtlinien zu definieren und der Gemeindevertretung eine geeignete Vergabe-Kommission vorzuschlagen.**

### **3. Bestellung Ersatzdelegierte Umweltverband (Nachfolge Kurt Schönberger)**

Die Gemeindevertretung bestellt Sabine Weinzierl einstimmig als Ersatzdelegierte für den Umweltverband als Nachfolgerin von Kurt Schönberger.

### **4. Fortführung und Optimierung Postpartner**

Der Bürgerservice in der Postfiliale wird entsprechend erweitert und als „Außenstelle des Gemeindeamtes“ mit ergänzenden Öffnungszeiten etabliert.

Zukünftige Aufgaben zur Erweiterung des Bürgerservice:

- Unterstützende Tätigkeiten zum Verscanning (Wert: ca. 10.000 pro Jahr)
- Ausfüllen von Meldezettel
- Übernahme von Antragsformularen
- Ausweitung der Mülldienstleistung (Ausgabe Biotonne, etc.)

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die etablierte Postfiliale für weitere 5 Jahre mit einem erweiterten Bürgerservice zu betreiben. Dieser Beschluss ersetzt den geltenden Beschluss aus der Gemeindevertretungssitzung vom 02.04.2019 – TO 03.**

### **5. Beschäftigungsrahmenplan Gemeinde Fußach**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird der Beschäftigungsrahmenplan 2022 der Gemeinde Fußach gemäß GAG § 3 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

### **6. Steuern, Tarife und Gebühren 2022**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes werden die Steuern, Tarife und Gebühren 2022 einstimmig beschlossen.

### **7. Raumplanung Umwidmung**

Liebera Gst-Nr. 844/2 ZIMA (Beschluss)

Die Gemeindevertretung stimmt der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den beigefügten Planunterlagen gem. Widmungsansuchen der ZIMA Bau Gesellschaft mbH vom 18.02.2021 in einem Ausmaß von 283 qm von Freifläche Freihaltegebiet (ersichtlich gemacht als Verkehrsfläche Straßen) in Baufläche Wohngebiet einstimmig zu.

Mühlwasen Gst-Nr. 78/3 Maria Schmidt (Änderungsentwurf)

**Die Gemeindevertretung lehnt das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Widmungsansuchen vom 07.05.2019 durch SCHMIDT Maria mehrheitlich mit 21:3 Stimmen ab (Gegenstimmen: Manfred Bechter, Jürgen Warmuth, Michaela Schwarz, FWG).**

Dorfstraße Gst-Nr. 1751/10 (Änderungsentwurf)

**Der Änderungsentwurf wird von der Tagesordnung genommen und auf die nächste Gemeindevertretungssitzung vertagt.**

## **8. Besetzung von Ausschüssen**

Auf Antrag der Fraktion FWG – Fußacher Wählergemeinschaft wird folgende Umbesetzung vorgenommen:

Im Ausschuss Dorfentwicklung und Raumplanung:

Marcel Weh als neues Mitglied anstelle von Martin Schneider.

Günter Leitold als neues Ersatzmitglied anstelle von Marlene Marksteiner.

Im Ausschuss Infrastruktur:

Felix Warmuth als neues Ersatzmitglied anstelle von Martin Schneider.

Im Prüfungsausschuss:

Jürgen Warmuth als neues Mitglied anstelle von Martin Schneider.

Oliver Fröwis als neues Ersatzmitglied anstelle von Jürgen Warmuth.

Im Ausschuss Finanz:

Marcel Weh als neues Ersatzmitglied anstelle von Beate Brunner-Brandl.

Richard Kuster als neues Ersatzmitglied anstelle von Martin Schneider.

Im Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander:

Anstelle von Sabine Weinzierl konnte kein neues Ersatzmitglied gefunden werden.

Wasserwerk Hard-Fußach:

Günter Leitold als neues Ersatzmitglied anstelle von Beate Brunner-Brandl.

Wasserverband Rheindelta:

Manfred Bechter als neues Ersatzmitglied anstelle von Norbert Bösch.

**Der vorliegenden Vorschläge der FWG werden einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.**

**Die ausstehende Nachbesetzung im Ausschuss Wohnen, Leben, Soziales Miteinander wird zur Kenntnis genommen.**

## **9. Investition VKW Beleuchtung**

a) LED- Leuchten PHILLIPS samt Montage	184.100,-
MwSt.	36.820,-
Bruttosumme	220.920,-
* Das Angebot richtet sich an alle Gemeinden österreichweit (ÖBS).	

b) VKW: Lichtplanung und Dokumentation	13.450,-
Beleuchtungsbericht	5.800,-
Lichtmasten	54.400,-
Zwischensumme	73.650,-
Bruttosumme	88.380,-

Investitionsvolumen	309.300,-
Abzüglich KIP-Förderung 50%	154.650,-

Kosten für Gemeinde	154.650,-
Jährliche Einsparung (lt. VKW)	14.180,-

Austausch Quecksilberdampf lampen  
Steigerung Verkehrssicherheit  
Reduktion Blendung  
Ökologische Vorteile (CO<sub>2</sub> -82%)  
Reduzierter Wartungsaufwand  
Schonung Leitungsnetz  
Vereinheitlichung, Optik

Michaela Schwarz ist der Meinung, dass Powerpoint-Präsentationen nicht als Angebote von der VKW verschickt werden. Sie habe 20 Jahre dort gearbeitet und kenne Herrn Bilgeri persönlich, der solche Angebote so nicht verschicke. Bgm. Peter Böhler bietet Michaela Schwarz an, Einsicht in das Email der VKW und bittet darum, ihm nicht zu unterstellen, Unwahrheiten zu verbreiten.

Rudolf Rupp bittet darum, die Bestellung an die VKW auch der Gemeindevertretung zukommen zu lassen.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem Angebot der Straßenbeleuchtung mehrheitlich mit 21:3 Stimmen zu (Gegenstimmen: Manfred Bechter, Jürgen Warmuth, Michaela Schwarz FWG).**

## **10. Rechtssache Gemeinde vs. Blum/Sutter**

Nicht öffentliche Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gemäß §46 Abs. 2 GG in einem gesonderten Protokoll.

## **11. Petition der Fraktionen Für Fußach und Fußacher Wählergemeinschaft**

Antwort von Gemeindejurist Dr. Otmar Müller auf die angehängte Petition von den Fraktionen Für Fußach und Fußacher Wählergemeinschaft:

*Bei dem als Petition bezeichneten Einbringen der Fußacher Wählergemeinschaft an die Gemeindevertretung von Fußach handelt es sich rechtlich nicht um eine Petition, sondern lediglich um eine Willenserklärung einiger Gemeindevertreter:innen. Das Wesen der Petition besteht in der Stellung von Anträgen oder Anregungen an das zuständige Gemeindeorgan. Dementsprechend sieht das Gesetz auch vor, dass Petitionen beantwortet werden.*

*Ungeachtet des Fehlens eines Antrages oder einer Anregung scheint es sinnvoll, aus rechtlicher Sicht auf das Schreiben zu reagieren.*

*Entscheidung über Schuld oder Unschuld:*

*Die Mandatäre sehen es nicht als ihre Aufgabe, über Schuld oder Unschuld von Personen zu entscheiden.*

*Diese Feststellung ist in Bezug auf ein allfällig strafbares Verhalten richtig, da strafbares Verhalten von den Gerichten, bei Verwaltungsübertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet wird. Der Gemeindevertretung kommt diesbezüglich keine Zuständigkeit zu.*

*Schadenersatzrechtliche Ansprüche:*

*Schuldhaftes Verhalten kann aber sehr wohl Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Abgesehen von der strafrechtlichen Relevanz des Verhaltens haben sich die Gemeindevertreter:innen also sehr wohl darüber zu erklären, ob zivilrechtliche Ansprüche, insbesondere auch allfällige schadenersatzrechtliche Ansprüche der Gemeinde geltend gemacht werden oder nicht. In die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fällt dabei jedenfalls die Geltendmachung von privatrechtlichen Forderungen aus Schäden, für die der Bürgermeister oder Mitglieder des Gemeindevorstandes haften ... (§ 50 Abs. 1 lit. b Z. 12 GG). Dazu gehört dann allenfalls auch die Frage eines möglichen Vergleichs oder die gerichtliche Geltendmachung.*

*Ob letztlich ein schuldhaftes Verhalten vorliegt, das einen Schadenersatz zur Folge hat, entscheidet im Streitfall das Gericht.*

*Stimmenthaltung:*

*Das Schreiben ist aber insoweit bemerkenswert, als Gemeindevertreter:innen zum Ausdruck bringen, sich in bestimmten Angelegenheiten nicht mehr an Abstimmungen beteiligen zu wollen.*

*Im § 44 Abs. 2 GG ist festgehalten, dass sich die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten nicht der Stimme enthalten dürfen. Wer also einem Antrag nicht zugestimmt hat, hat gegen den Antrag gestimmt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

*(Fragen wie beispielsweise "Gegenprobe" oder "Stimmenthaltung", wie es immer wieder gehandhabt wird, entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen,)*

*Die Gemeindevertreter:innen haben die Rechtsordnung zu beachten. Dies gilt auch für das Stimmverhalten. Sie haben ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ... nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (§ 37 Abs. 1 GG). Dementsprechend sieht auch der § 39 Abs. 1 lit. f GG den Mandatsverlust vor, wenn man sich ohne triftigen Grund trotz Aufforderung weigert, das Mandat auszuüben. Als eine solche Weigerung gilt insbesondere ein dreimaliges aufeinander folgendes, unentschuldigtes Fernbleiben von der Gemeindevertretungssitzung.*

*Zur Frage der Zuständigkeit bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen: Der § 50 Abs. 1 lit. b Z. 12 GG überträgt die Entscheidung, ob gegen den Bürgermeister oder Mitglieder des Gemeindevorstandes ein Schadenersatz geltend gemacht werden soll, an die Gemeindevertretung. Die Höhe des möglichen Schadens ist dabei nicht relevant.*

*Von dieser grundsätzlichen Entscheidung zu trennen ist aber die Frage der Geltendmachung des Schadens. Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Rechtsvertretung der Gemeinde ist ein gesondertes Geschäft im Sinne des § 50 Abs. 1 lit. b Z. 16 GG. Eine Kummulierung des Wertes ist dann vorzunehmen, wenn allenfalls verschiedene Tatbestände von ein und demselben Rechtsanwalt bearbeitet werden oder in einem Verfahren abgehandelt werden.*

*Wiederum gesondert zu sehen ist die Frage der Erhebung eines Rechtsmittels. Diese Entscheidung hat jenes Organ zu treffen, das in der Sache zuständig ist. Im vorliegenden Fall obliegt diese Entscheidung wiederum bei der Gemeindevertretung. Dies gilt allenfalls auch bei der Frage, ob einem Vergleich zugestimmt wird oder nicht.*

## **12. Mitteilungen**

Ankündigung der nächsten Sitzungen:

Mo, 17.01.22: gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses

Do, 27.01.22: Gemeindevertretersitzung

Bgm. Peter Böhler erklärt, dass aufgrund der Erkrankung von Nikolaus Schmid, das Budget nicht rechtzeitig fertig wird und deshalb erst in der GV Sitzung im Jänner behandelt werden kann.

Manfred Bechter bedankt sich an dieser Stelle bei Brigitte Bauer für die Ausarbeitung des Budgets.

Digitalisierungsarbeiten Status Quo:

Ab Mitte August 2021 erfolgte bis in die erste Novemberhälfte 2021 die Überarbeitung bzw. Ergänzung der digitalisierten Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandsprotokolle und ihrer Anhänge sowie die Erfassung der vorhandenen Ausschussprotokolle, welches Material als maschinenlesbare PDF Dateien in der Datenbank auf dem Portal [www.gemeindearchiv.at](http://www.gemeindearchiv.at) durchsucht und heruntergeladen werden kann.

Im allgemein öffentlich zugänglichen Bereich sind dies derzeit ca. 909 Dateien, darunter 785 öffentliche Gemeindevertretungsprotokolle ab 1948 samt Anhängen, 42 Verordnungen, 20 Gemeindeblatt Ausgaben, 6 Amtliche Mitteilungen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Fußach und die Gemeindeverwaltung haben Zugangsdaten für den vertraulichen Bereich von [www.gemeindearchiv.at](http://www.gemeindearchiv.at) erhalten.

Dort sind derzeit in der Sparte „Vertretung“ 39, im Bereich „Vorstand“ 629 Dokumente abrufbar.

Weitere Bestände im Verwaltungssektor des Vertraulichen Bereiches umfassen Pachtverträge „Schanz“ und erste Buchungsbelege. Letztere sowie Rechnungsbelege werden derzeit und im kommenden Jahr von der Postfiliale Postpartner Fußach für einen Zeitraum von ca. 10 Monaten für das Verscannen vorbereitet.

Ausblick:

Parallel zur Aufarbeitung der Gemeindevertretungs-, vorstands- und ausschussprotokollen hat die Erfassung der Bauakten begonnen. Ca. ein Fünftel des Bestandes der Bauakten von Fußach (Bauwerke, die ursprünglich zwischen 1948 und 1982 errichtet oder verändert wurden) wird Ende 1. Quartal/erste Hälfte 2. Quartal 2022 vollständig digitalisiert sein.

Die von Frau Gerda Leopold-Schneider gemäß Grazer'schem Einheitsaktenplan katalogisierten sonstigen Bestände des politischen Archivs werden ihrer Wichtigkeit entsprechend digitalisiert, damit, als Endresultat dieser Arbeiten, der Gemeinde Fußach schließlich ein vollständig digital aufbereitetes Archiv zur Verfügung steht.

Nach oder im Zuge der Aufarbeitung der Kernbestände und des politischen Archivs insgesamt kann unter Einbindung des örtlichen historischen Vereins (Dorfgeschichteverein) die Aufarbeitung der Dokumente des historischen Archivs ins Auge gefasst werden.

Um die Gemeindemandatäre mit ihren Möglichkeiten des Zugriffs auf kommunale Dokumente unter [www.gemeindearchiv.at](http://www.gemeindearchiv.at) vertiefend vertraut zu machen, wird für Interessierte aus diesem Kreise die Abhaltung eines Arbeitstreffens im Januar/Februar 2022 vorgeschlagen.

Michaela Blum wird die Gemeinde Fußach in Zukunft nicht mehr im Bereich der Kindergartenkoordination unterstützen, da sie als Prüferin in Schloss Hofen tätig sein wird.

Bgm. Peter Böhler berichtet nochmal über den Politik-Lehrgang für Frauen, der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung angeboten wird und für alle, die sich in Fußach dafür anmelden, wird die Gemeinde die Kosten übernehmen.

### **13. Allfälliges**

Rudolf Rupp hat eine Frage an die Mitglieder der Konkurrenzverwaltung zum Thema Rodungen zum Eschensterben. Es gibt ein EU-Förderungspaket, das Bäume bis 2030 pflanzen wird.

Stefan Blum ist anstelle von Armin Schneider (Pension) als neuer Geschäftsführer der Konkurrenzverwaltung bestellt.

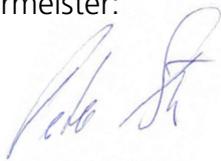
Ulrich Sagmeister bedankt sich für die silberne Anstecknadel, die alle Gemeindevertreter als kleines Weihnachtsgeschenk bekommen haben.

Bgm. Peter Böhler informiert über den diesjährigen Gemeindefest in Tulln. 2022 wird der Gemeindefest in Innsbruck stattfinden. Vorschlag von Bgm. Peter Böhler: Ausflug mit einer kleinen Gruppe an Interessierten, gemeinsam nach Innsbruck zu fahren.

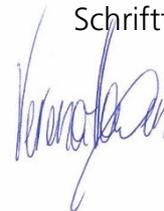
Peter Zucali berichtet über die Beteiligung von Fußbach bei e5 und Photovoltaik im privaten Bereich und möchte wissen, ob es Förderung vom Land und von der Gemeinde geben wird. Vbgm. Daniel Mathis berichtet, dass dieses Thema im Ausschuss Umwelt, Mobilität, Hafen behandelt wurde. Es muss geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Förderung im privaten Sektor möglich ist.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführerin:



Beilage:

Petition an die Gemeindevertretung Fußbach – eingebracht von der Fraktion Für Fußbach und Fußbacher Wählergemeinschaft

# Petition an die Gemeindevertretung – Fußach

Eingebracht von Fraktion Für Fußach und Fußacher Wählergemeinschaft.

Wir die unterzeichneten Gemeinde- Mandatare, betrachten es nicht als unsere Aufgabe über Schuld oder Unschuld von Personen, welche im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht stehen, im Rahmen einer öffentlichen GV – Sitzung zu entscheiden.

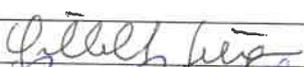
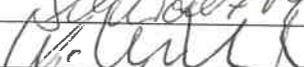
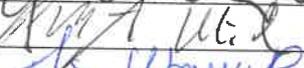
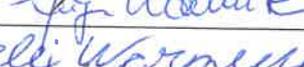
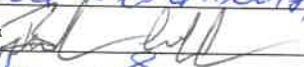
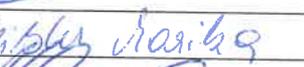
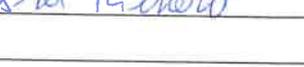
Vielmehr ist es Sache der zuständigen Behörden und Gremien Sachverhalte zu prüfen und zu klären, ob ein strafbares Verhalten vorliegt.

Vorwürfe wie in der letzten GV Sitzung Nr. 08/2021 unter Pkt. 10 und 11 vorgestellt, werden von uns ohne eindeutigen Sachverhalt weder kommentiert noch werden wir uns in irgendeiner Form an einer Abstimmung beteiligen.

Wir maßen uns nicht an, hier als „Kläger“ oder „Richter“ aufzutreten. Unsere Aufgabe ist es vielmehr uns für ein konstruktives und bürgerfreundliches Arbeiten im Sinne der Bürger/innen der Gemeinde Fußach einzubringen.

Fußach am 05.11.2021

Unterzeichnete Gemeinde Mandatare:

Jürgen Giselbrecht	
Rudolf Rupp	
Michael Schwarz	
Münter Leifold	
Ulrich Sagmeister	
WARMUTH JÜRGEN	
Warmuth Teli	
BECHTER MAURIZ	
HÄMMERLE Fabian	
WGU Percel	
Geibler Marika	
KUSTER KLAUS	
KUSTER Richard	